

Schweiz den 29 Juli 1887

3, für den später zu unterbreitenden Jahresbericht  
sind für jede der beiden oben bezeichneten Anstalten  
getrennt bestimmte Aufträge aufzugeben; ebenso sind die  
Apparate für diese Arbeitenrichtungen getrennt zu beschaffen  
so je in einer eignen Sammlung mit spezieller Verwaltung,  
mit 2. Kommunikation zu vereinigen

4, Weiter die Anweisung resp. Zuteilung der für  
die beiden Anstalten nötigen Räume im Haupt-  
gebäude der hohen Professoren Anträge zu stellen.

5, Mitteilung an den Prof. Weber für die  
den der hohen Professor Schnebli.

S. 166.

des gegenw. Beschlusses

auf einen bezüglichen Eingabe des hohen Professors Dr. Weber d. d.  
25 Juli (1887)

beschluss

folgenden Antrag an den Ständerath

bei dem Zweck rationeller Einrichtung & Anweisung  
des physikalisch-chemischen Laboratoriums im neuen Hof-  
gebäude so zur Aufstellung der erforderlichen Geräte des  
Professors Dr. Weber namhaft, das einzige zur Zeit der  
Hochschule Laboratorium für Elektrizität & Galvanismus,  
namlich des City and Guilds of London Institute  
mit den beiden Abteilungen

a, Central, Institut für die gesamte wissenschaftliche Unter-  
suchung in Elektrizität & Galvanismus

b, Finsbury Technical College für die kaufmännischen An-  
wendung in Elektrizität

bezüglich ihrer Installation und wissenschaftlichen Einrich-  
tungen an Ort & Stelle auf Kaufung des Gebäudes für den  
physikalischen Mainbau zu studieren.

Einführung von drei  
Anstellungen für  
den Prof. Weber  
Nr. 113.